

# BIO DEUTSCHLAND

## **Stellungnahme der BIO Deutschland**

zum

### **Antrag des Freistaates Bayern:**

## **Entschließung des Bundesrat zur Änderung des Gentechnikgesetzes**

vom 01. Februar 2011

(Bundesratsdrucksache 46/11)

**Vorgelegt am 25. Februar 2011**

für die

**Beratung in den Bundesausschüssen**

## **I. Zusammenfassung**

Der Freistaat Bayern reichte zur Bundesratsdrucksache 46/11 einen Antrag zur Entschließung des Bundesrates zur Änderung des Gentechnikgesetzes (GenTG) ein. Damit soll die Bundesregierung bei Verabschiedung des Antrages aufgefordert werden, eine Präzisierung des geltenden Gentechnikrechtes zu prüfen. Ziel ist es, sicherzustellen, dass in der EU gentechnisch veränderte Organismen nur in dem zugelassenen Bereich Verwendung finden. Deshalb soll demjenigen, der konventionelles Saatgut in Deutschland erstmalig in den Verkehr bringt, die Haftung für Eintrag von gentechnisch verändertem Saatgut auferlegt werden.

Die Biotechnologie-Industrie-Vereinigung Deutschland e. V., BIO Deutschland, begrüßt die Initiative des Freistaates Bayern, sich für mehr Rechtssicherheit innerhalb der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette bei Funden gentechnisch veränderter Organismen im konventionellen Saatgut einzusetzen. Diese Ziele können jedoch einfacher und effektiver durch Umsetzung in einer bundeseinheitlichen allgemeinen Verwaltungsvorschrift erreicht werden, in der einheitliche Probenahme- und Messverfahren definiert und der Umfang von Maßnahmen bei nachgewiesenen gentechnisch veränderten Organismen festgelegt werden. Eine Ausweitung bestehender Haftungsregelungen sowie eine Änderung des Gentechnikgesetzes ist nicht notwendig. Die notwendige Rechtssicherheit für Züchter, Händler, Verarbeiter und Landwirte wird durch folgende Regelungen in der Verwaltungsvorschrift erreicht:

- Etablierung verlässlicher Probenahme- und Nachweisverfahren für nicht in der EU zugelassene gentechnisch bearbeitete Organismen in Futtermitteln, Lebensmitteln und Saatgut
- Bundeseinheitliche Definition von Probenahme, Analytik, Interpretation und Kommunikation der Ergebnisse
- Verpflichtende Absicherung von Ergebnissen durch eine zweite (B) - Probe
- Ein nachgewiesener Eintrag von mehr als 0,1% Spuren nicht in der EU zugelassene gentechnisch bearbeitete Organismen führt zum Vermarktungsausschluss der Charge
- Festsetzung eines Schwellenwertes für Saatgut von 0,5% für Spuren von in der EU zum Anbau zugelassenen gentechnisch veränderten Pflanzen
- Festsetzung eines Schwellenwertes für Futtermittel und Lebensmittel von 0,9% für Spuren von in der EU sicherheitsbewerteten und zugelassenen gentechnisch veränderten Organismen
- Kennzeichnung entsprechender Partien bei Überschreitung der entsprechenden Schwellenwerte

## **II. Vorbemerkungen**

Ein radikales Umdenken im Umgang mit der Pflanzenbiotechnik ist dringend notwendig. Nur eine Innovationen fördernde und Rechtssicherheit bietende Politik wird deutschen Unternehmen, die an gentechnisch verbesserten Pflanzen arbeiten, die Möglichkeit eröffnen, am globalen Wettbewerb teilzunehmen. Bereits bei der Entstehung des GenTG forderte BIO Deutschland, dies im Sinne von Innovationen und wirtschaftliche Diversität umzusetzen. Wird in Deutschland weiterhin diese Zukunftstechnologie über unpraktikable und unklare Vorgaben behindert, droht Deutschland den Anschluss an die Weltspitze zu verlieren. Je komplexer und aufwändiger die Regeln seien, desto schwerer haben es insbesondere die hiesigen und vor allem die kleinen Firmen, im internationalen Markt zu bestehen. Mittelständische Unternehmen, die in Innovationen investieren, schaffen hochwertige Arbeitsplätze. Das bedeutet, dass der hohe Aufwand, den innovative Landwirte und Technologieunternehmer betreiben, sich volkswirtschaftlich lohnt. Mit dem Aufwand entwickeln sie zudem nicht nur Marktneuheiten, die Lebensgrundlage und -qualität aller Menschen in Zukunft sichern sollen. Sondern sie schaffen auch die Voraussetzungen, um die Produkte sicher und nachhaltig zu machen.

Die Politik ist aufgefordert, für die Pflanzenbiotechnologie stärker einzutreten. Eine der größten Wirtschaftsmächte der Welt kann sich Technikfeindlichkeit nicht leisten, weil sie sonst ihre eigene Industrie vom Fortschritt und damit von der Zukunft abschneidet. Auch die industrielle Biotechnologie, eine der tragenden Säulen auf dem Weg zu einer wissensbasierten Bioökonomie, ist auf eine Weiterentwicklung der Pflanzenbiotechnologie angewiesen.

Der Weg zu Innovationen „made in Germany“ führt über die Anwendung. Sie macht aus einer wissenschaftlichen Erkenntnis ein innovatives Produkt. Wenn die derzeitige Einstellung zur Gentechnik nicht wesentlich verändert wird, kann sich Deutschland von einem eigenen Beitrag in der weltweiten Entwicklung der Pflanzentechnologie verabschieden.

## **III. Würdigung des Entschließungsantrages des Freistaates Bayern**

Mit dem vom Freistaat Bayern eingereichten Antrag zur Bundesratsdrucksache 46/11 soll die Bundesregierung - bei Verabschiedung des Antrages - aufgefordert werden, eine Präzisierung des geltenden Gentechnikrechtes zu prüfen. Ziel ist es, sicherzustellen, dass in der EU gentechnisch veränderte Organismen nur in dem zugelassenen Bereich Verwendung finden. Deshalb soll demjenigen, der konventionelles Saatgut erstmalig in den Verkehr bringt, die Haftung auferlegt werden, die aufgrund eines Eintrages von gentechnisch verändertem Saatgut entstehen kann.

Die Biotechnologie-Industrie-Vereinigung Deutschland e. V., BIO Deutschland, begrüßt die Initiative des Freistaates Bayern, sich für mehr Rechtssicherheit innerhalb der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette bei Funden gentechnisch veränderter Organismen im konventionellen Saatgut einzusetzen.

# BIO DEUTSCHLAND

Diese Ziele können jedoch einfacher und effektiver durch Umsetzung in einer Allgemeinen Verwaltungsvorschrift erreicht werden, in der einheitliche Probenahme- und Messverfahren definiert und der Umfang von Maßnahmen bei nachgewiesenen gentechnisch veränderten Organismen festgelegt werden. Eine Ausweitung bestehender Haftungsregelungen sowie eine Änderung des Gentechnikgesetzes ist nicht notwendig. Die Umsetzung in einer Verwaltungsvorschrift gemäß Art. 84 Abs. 2 GG (mit Zustimmung des Bundesrates) kann schneller erfolgen als durch ein Gesetzgebungsverfahren. Zudem kann auf Veränderungen mittels Verwaltungsvorschrift flexibler reagiert werden. Die notwendige Rechtssicherheit für Züchter, Händler, Verarbeiter und Landwirte wird durch folgende Regelungen in der Verwaltungsvorschrift erreicht:

- **Etablierung verlässlicher Probenahme- und Nachweisverfahren**

Die Probenahme, Analytik, Interpretation und Kommunikation der Ergebnisse muss bundeseinheitlich definiert sein und angewendet werden.

Die Ergebnisse müssen durch eine verpflichtende zweite (B) - Probe abgesichert werden.

Sollten die Ergebnisse einen Eintrag von mehr als 0,1% eines nicht in der EU zugelassene gentechnisch veränderten Organismus in dem überprüften konventionellen Saatgut ergeben, führt dies zum Vermarktungsausschluss der geprüften Charge.

- **Schwellenwerte für Saatgut**

Ferner ist ein Schwellenwert von 0,5% für Spuren von in der EU zum Anbau zugelassenen gentechnisch veränderten Pflanzen festzulegen.

Sollten die Prüfergebnisse einen Eintrag von mehr als 0,5% ergeben, muss dies zur Kennzeichnung der entsprechenden Partie führen.

- **Schwellenwerte für Futtermittel und Lebensmittel**

Zudem ist ein Schwellenwert von 0,9% für Spuren von in der EU sicherheitsbewerteten und zugelassenen gentechnisch veränderten Organismen in Lebens- und Futtermitteln festzulegen.

Sollten Prüfergebnisse einen Eintrag von mehr als 0,9% ergeben, muss dies zur Kennzeichnung der geprüften Charge führen.

Die im Koalitionsvertrag in Aussicht gestellte „praktikable Ausgestaltung der Nulltoleranz“ für unbeabsichtigte und zunehmend technisch unvermeidbare Spuren gentechnisch veränderter Organismen (GVO) in Futtermitteln, Lebensmitteln und Saatgut steht nach wie vor aus und setzt die Handlungsfähigkeit eines gesamten Wirtschaftsbereiches aufs Spiel. Das allgegenwärtige Risiko hochwertige Rohstoffe in den Häfen zurückzuweisen oder wertvolle Saatgutpartien zu vernichten, setzt Züchter, Händler, Verarbeiter und Landwirte einer existenziell bedrohlichen Rechtsunsicherheit aus. Auch für Behörden wird der stetige Wettlauf der Laboratorien, immer geringere GVO-Gehalte nachweisen zu müssen, zunehmend untragbar. Die Innovationskraft der Pflanzenzüchtung ist in hohem Maße auf innovative Technologien angewiesen, um unsere Kulturpflanzen auf die allgegenwärtigen Herausforderungen wie Klimawandel und Ernährungssicherung vorzubereiten. Verlässliche politische Rahmenbedin-

# BIO DEUTSCHLAND

gungen bilden dabei die Grundlage, um diesen Herausforderungen zu begegnen und im internationalen Wettbewerb bestehen zu können.

BIO Deutschland setzt sich darüber hinaus für die Wahlfreiheit ein: Bereits nach wissenschaftlichen Kriterien auf ihre Sicherheit hin untersuchte neue Pflanzen und deren Produkte sollten auch allen zugänglich gemacht werden. Gentechnisch verbesserte Pflanzensorten werden schließlich seit mehr als 25 Jahren weltweit großflächig angebaut und kommen bereits jetzt mehreren Millionen Menschen zugute. Der Einsatz der Biotechnologie in der Landwirtschaft ist nicht nur für signifikante Ertragssteigerungen verantwortlich, sondern trägt heute schon entscheidend zu einer Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und der Menge eingesetzter Pflanzenschutzmittel bei.

# BIO DEUTSCHLAND

## **Über BIO Deutschland:**

Die Biotechnologie-Industrie-Organisation Deutschland (BIO Deutschland) mit 270 Mitgliedern – Unternehmen und Industrieclustern - und Sitz in Berlin hat sich zum Ziel gesetzt, in Deutschland die Entwicklung eines innovativen Wirtschaftszweiges auf Basis der modernen Biowissenschaften zu unterstützen und zu fördern. **Dr. Peter Heinrich** ist Vorstandsvorsitzender der BIO Deutschland.

Weitere Informationen unter: [www.biodeutschland.org](http://www.biodeutschland.org)

Fördermitglieder und Partner der BIO Deutschland sind:

**berlinbiotechpark GmbH, Celgene GmbH, CMS Hasche Sigle, Commerzbank AG, Deutsche Bank AG, EBD Group, Ernst & Young AG, KPMG AG, Miltenyi Biotec GmbH, MLawGroup, PricewaterhouseCoopers AG, Sanofi-Aventis Deutschland GmbH und TVM Capital GmbH.**

## **Kontakt:**

BIO Deutschland e. V.

Tegeler Weg 33 / berlinbiotechpark

10589 Berlin

Tel.: +49-(0)-30-3450593-32, Fax: -59

E-Mail: [info@biodeutschland.org](mailto:info@biodeutschland.org)